

## Merkblatt für Lehrbeauftragte an der HAW Hamburg zu versicherungsrechtlichen Fragen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihrer Tätigkeit als Lehrbeauftragte/r handelt es sich um eine selbständige freiberufliche Tätigkeit. Zu zwei häufig gestellten versicherungsrechtlichen Fragen gibt die HAW Hamburg Ihnen die folgenden Hinweise.

### **Haftpflichtversicherung**

Soweit Sie im Rahmen des Lehrauftrags schuldhaft (vorsätzlich oder fahrlässig) an der Entstehung eines Schadens mitgewirkt haben, sind Sie zum Schadenersatz verpflichtet. Insoweit kommt in Betracht, dass Sie eine Haftpflichtversicherung, die sich auf Ihre Tätigkeit im Rahmen des Lehrauftrags bezieht, abschließen. Hierbei würde es sich um eine sogenannte Betriebshaftpflichtversicherung handeln, welche Sie aufgrund ihrer freiberuflichen Tätigkeit und den damit verbundenen Haftungsrisiken bei einem einschlägigen Versicherungsunternehmen abschließen könnten.

### **Unfallversicherung**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Ausübung eines Lehrauftrags kein abhängiges Beschäftigungsverhältnis besteht, so dass für Lehrbeauftragte kein Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung besteht. Sie haben die Möglichkeit sich (gegen Entgelt) freiwillig bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zu versichern. Sie finden die VBG im Internet unter [www.vbg.de](http://www.vbg.de), Servicetelefon: 040/ 5146-2940, Fax: 040/ 5146- 2771 oder -2772.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Hochschulverwaltung/Personalservice, Tel: 040 428 75 9802